

### 3. VERFAHRENSVERMERKE

#### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Neukirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2021 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bayerwald Familienpark“ durch das Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Neukirchen hat am 04.03.2021 den Entwurf sowie die Begründung des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 04.03.2021 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 04.03.2021 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2021 bis einschließlich 03.05.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### Erneute Auslegung / Eingeschränkte Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 in der Fassung vom 24.06.2021 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2021 bis einschließlich 23.07.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

#### Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Neukirchen hat das Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 17.01.2022 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.01.2022 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Neukirchen, den **26. Jan. 2022**



(1. Bürgermeister)



#### Ausfertigung

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Neukirchen, den **26. Jan. 2022**



(1. Bürgermeister)



### Inkrafttreten

Die Gemeinde Neukirchen hat das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am **27.01.22** bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 3 tritt damit in Kraft.

Neukirchen, den **27. Jan. 2022**

  
.....  
(1. Bürgermeister)

